

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1537

### **Opferhilfe - Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Aargau - Evaluation des Jahres 2003 und Vertrags-Annex 2004 - 2006**

---

#### **1. Feststellungen und Erwägungen**

Mit Beschluss Nr. 1965 vom 23. September 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2003 - 2006" abzuschliessen. Den Leistungsauftrag erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2124 vom 28. Oktober 2002 um das Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt.

#### **Evaluation des Jahres 2003**

Für den Kanton Solothurn bearbeitete die Opferhilfe AG/SO insgesamt 285 neue Fälle, sowie 70 zusätzliche Kurzkontakte (für den Kanton Aargau 512/140). In 69 % der Fälle wurden Personen weiblichen Geschlechts beraten, in 31 % der Fälle Personen männlichen Geschlechts (AG: 71%/29%). Insgesamt waren es 146 erwachsene Frauen, 59 erwachsene Männer, 24 weibliche und 16 männliche Jugendliche, sowie 26 Mädchen und 14 Buben. Mit 46 % bilden erlittene Körperverletzungen den Hauptanteil der Straftatbestände, gefolgt von den Sexualstraftaten mit 23% und den Delikten gegen die Freiheit mit 18% (AG: 42%/25%/18%). Diese Aufteilung entspricht in etwa den gesamtschweizerischen statistischen Werten.

53 Personen wandten sich direkt an die Beratungsstelle (AG: 90), 42 Personen wurden von einem Frauenhaus oder einer entsprechend spezialisierten Beratungsstelle zugewiesen (AG: 91), 48 Personen durch ihre anwaltschaftliche Vertretung (AG:65). In 55 Fällen übermittelten die Polizeior-gane im Einverständnis mit den Betroffenen die Daten der Beratungsstelle per Fax (AG: 135). Sozialbehörden (18), Angehörige (10), TherapeutInnen (6) und ÄrztInnen (5), sowie Beratungsstellen und Vormundschaftsbehörden (3) wiesen zudem Opfer der Beratungsstelle zu.

Evaluation: Die Quoten der Zuweisungen durch die Polizei wie durch Vertrauenspersonen und Behörden vermag noch nicht zu genügen. Hier zeigt sich ein Handlungsbedarf auf Seiten des Kantons: zwar händigen die Polizeiangehörigen jedem Opfer das diesbezügliche Merkblatt aus, eine sofortige Fax-Übermittlung mit der Bitte an die Beratungsstelle, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen, erfolgte jedoch nur durchschnittlich 4,5 Mal pro Monat. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist eine Erhöhung dieser Quoten anzustreben. Polizeiintern wurde die Sachlage bereits thematisiert; Behörden, Spitäler und Ärzteschaft, sowie Therapeuten/Therapeutinnen und Beratungsstellen sind weiterhin über das Opferhilfeangebot des Kantons Solothurn zu orientieren.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 223-mal Soforthilfen zugesprochen, insbes. für unmittelbare juristische Hilfe, Frauenhausaufenthalte und psychologische Betreuung (AG: 406), 76-mal weitergehende Hilfen (AG: 175).

Evaluation: Bei einem Mengengerüst von 285 Fällen zeigt dies eine erfolgreich durchgeführte Weitervermittlung der betroffenen Personen an die Fachpersonen und Fachstellen.

Bei den Vertragsverhandlungen wurde entsprechend den Bevölkerungszahlen der beiden Kantone und der Daten der Vorjahre von einer Arbeitslastverteilung und einer Kostentragpflicht im Verhältnis von 1/3 (Kanton Solothurn) zu 2/3 (Kanton Aargau) ausgegangen.

Evaluation: Diese Annahmen haben sich im Jahr 2003 verwirklicht: die Jahresauswertung des Arbeitsaufwandes der Beratungsstelle ergab eine Aufteilung von 34 % für die Opferhilfe des Kantons Solothurn, 60 % für die Opferhilfe des Kantons Aargau und 6 % für die Beteiligung an den polizeilich geführten Kinderbefragung im Kanton Aargau. Entsprechend dieser Daten wurde die Betriebsrechnung ausgestaltet. Der diesbezügliche Revisionsbericht mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung liegt vor.

Die Erfahrungen des zuständigen Departementes zeigen zudem eine solide und sachkundige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle auf: so sind insbesondere die eingehenden Gesuche umfassend dokumentiert.

Der Austausch unter den beteiligten Stellen (Polizei, Beratungsstelle, Frauenhaus und Departement) fand vierteljährlich mittels Sitzungen und konstant in den Einzelfällen statt. Diese Zusammenkünfte haben sich bewährt. Die Bildung eines weiteren Austauschgefässes, beschränkt auf Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen erscheint sachgerecht.

#### **Vertrags-Annex 2004 - 2006**

Die kantonale Abgeltung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen der Beratungsstelle wurde nach den selben Kriterien wie in den Vorjahren bemessen: ausgehend von einem Mengengerüst von 250 neuen Fällen pro Kalenderjahr, einem Umfang von 6 Stunden und einem Stundenansatz von pauschal Fr. 120.— wurde eine pauschale jährliche Abgeltung von Fr. 180'000.— für die Beratungstätigkeit vereinbart. Der generelle Sockelbeitrag wurde mit Fr. 25'000.— pro Jahr festgelegt (Ziffer 7 des Vertrages). In Ziffer 14 des Vertrages regelten die Parteien die Anpassung des Vertrages an veränderte Verhältnisse: „Unter- oder überschreitet die effektive Fallzahl pro Jahr die pauschal vereinbarte Anzahl von 250 um mehr als 5 %, ist jeder Vertragspartner berechtigt, für das Folgejahr Änderungsverhandlungen aufzunehmen. Dabei können rein zahlenmässige, rsp. kostenmässige Anpassungen mittels Annex zum Vertrag geregelt werden.“

In Anwendung von Ziffer 14 der Leistungsvereinbarung verhandelten die Vertragspartner die jährliche Pauschalentschädigung für die Beratungstätigkeit neu: die ausgewiesenen 285 Fälle im Jahr 2003 überstiegen die Anzahl der vereinbarten 250 Fälle deutlich um mehr als 5%. Unter Beibehaltung des Umfangs (6 h) und des Stundenansatzes (Fr. 120.--) wurde die Erhöhung der Fallzahl auf 300 ins Auge gefasst. Der pauschale Jahresbeitrag ab 2004 beträgt entsprechend ab dem Jahr 2004 Fr. 216'000.—. Der Sockelbeitrag bleibt unverändert bei Fr. 25'000.— pro Jahr.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Von der Evaluation 2003 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen einen Vertrags-Annex für die Jahre 2004 bis 2006 zu erstellen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Verteiler**

AGS (Ablage TSC L:\amt\ags.so\core\kontrakt\_und\_controlling\opferhilfe\rrb\07\_rrb\_ev\_an.doc)  
AGS Abt. Soziale Dienste und Vormundschaft (4)  
Frauzentrale Aargau, Frau Doris Fischer-Täschler, Postfach 2715, 5001 Aarau  
Aktuarin SOGEKO